

Vorsteher der BVV
Herr Stock

über

Bezirksbürgermeisterin
Frau Gabriele Schöttler



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VI/1029 vom 02.08.2010
des Bezirksverordneten Oliver Igel (SPD)**

Bemühungen um Fördermittel für das Strandbad Müggelsee

1. Welche weiteren Bemühungen wird das Bezirksamt unternehmen, um einen förderfähigen GA-Mittel-Antrag zu erarbeiten, bei dem die bisher offenen Fragen ausgeräumt sind (Antwort auf Kleine Anfrage VI/1011)?
2. Welche weiteren Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der BA-Vorlage 177/08 „Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das Strandbad Müggelsee“ prüft das Bezirksamt bzw. hat das Bezirksamt bereits geprüft?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.: Wie in der KA VI/1011 aufgeführt, fehlen aus Sicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen für eine Förderung über GA-Mittel die Voraussetzungen. Der als Voraussetzung unabdingbare Primäreffekt wie z. B. das Entstehen überregionaler Nutzerströme oder nachhaltige Nutzungsverbesserungen können durch das Bezirksamt nicht beeinflusst oder geschaffen werden.

Zu 2.: Aktuelle Rechtsgrundlage für die Gewährung von Fördermitteln zur Erhaltung, Unterhaltung oder Wiederherstellung von Denkmälern ist die Berliner „Förderrichtlinie zur Erhaltung von Denkmälern“ vom 18.12.2009. Gemäß § 3 sind der Bund und die Bundesländer sowie deren nachgeordnete Einrichtungen nicht antragsberechtigt.



M. Schneider
Bezirksstadtrat